

Richtlinien

des Instituts für Soziologie für die Neuaufnahme in das Dissertationskolloquium Soziologie

Die seit WS 2009/2010 gültigen Doktoratsstudienpläne knüpfen die Gestaltung eines Doktoratsstudiums an fachliche Voraussetzungen und Bedingungen, die die Qualifikation der BewerberInnen sowie die Eignung des Dissertationsthemas und Dissertationsfaches betreffen. Diese Aspekte des Doktoratsstudiums werden nach den §§ 3 und 4 im Zusammenwirken von möglichen BetreuerInnen und Vizerektor für Lehre (bzw. dem Präses für den Studienfachbereich Sozialwissenschaften) festgelegt.

Die habilitierten UniversitätslehrerInnen am Institut für Soziologie legen für Neuaufnahmen in das Dissertationskolloquium die folgenden Richtlinien fest.

1. Voraussetzungen der DoktorandInnen für ein soziologisches Dissertationsfach (gilt nur für Studierende mit Zulassung zum Dissertationsstudium vor dem WS 2009/10)

Zur erfolgreichen Bearbeitung eines Dissertationsthemas im Fach Soziologie sind als Basis ausreichende theoretische und methodische Kenntnisse der Soziologie aus dem zugrunde liegenden Diplom- oder Masterstudium erforderlich. Der/die KandidatIn sollte daher im Rahmen seines/ ihres Grundstudiums an einer Universität oder einer anderen gleichwertigen postsekundären Bildungseinrichtung soziologische Fächer im Umfang von 30 ECTS, davon zumindest 18 ECTS auf dem Niveau eines zweiten Studienabschnittes (Diplom-/ Masterstudium) absolviert haben, da Soziologie nur auf Einführungsniveau (Grundzüge-Fach) in der Regel nicht als ausreichend anzusehen ist, um mit der Dissertation wissenschaftliche Probleme eines soziologischen Dissertationsfaches in der vom Studienplan geforderten Tiefe bearbeiten zu können; denn: "Die/Der Studierende hat durch die Dissertation über die an eine Diplomarbeit oder Magisterarbeit zu stellenden Anforderungen hinaus darzutun, dass sie/er die Befähigung zur *selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme* erworben hat" (§ 7 Abs. 2 Doktoratsstudienplan).

Liegen die o.a. Voraussetzungen (qualifizierte Soziologie im Diplomstudium) nicht vor, wurden aber ausreichende soziologische oder sozialwissenschaftliche Kenntnisse anderweitig erworben, so sind diese Kenntnisse und ihr Erwerb nachzuweisen und werden nach den Kriterien der Anrechenbarkeit für Studien (§ 78 Universitätsgesetz 2002) geprüft.

Liegen auch keine anrechenbaren soziologischen Kenntnisse vor, so kann die Genehmigung eines soziologischen Dissertationsthemas an die Absolvierung ergänzender soziologischer Lehrveranstaltungen iS § 7 Abs. 4 Doktoratsstudienplan (alt) im notwendigen Umfang (maximal 30 ECTS) geknüpft werden. Diese ergänzenden Lehrveranstaltungen legt der/ die KoordinatorIn (s. u.) im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn des/der jeweiligen DoktorandIn fest. Kann hier kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Leitung des soziologischen Doktoratsstudiums mit Mehrheit über allfällig vorzusehende ergänzende Lehrveranstaltungen.

2. Voraussetzungen der/des gewählten BetreuerIn und der BegutachterInnen

BetreuerIn und ErstbegutachterIn müssen eine Lehrbefugnis für das gewählte Dissertationsfach besitzen. Der Zugang zum Dissertationskolloquium setzt das Vorliegen einer Betreuungszusage voraus.

Nach § 10 Abs. 5 Doktoratsstudienplan muss der/ die ZweitbegutachterIn eine zur Beurteilung der Dissertation berechnigte Person sein. Das bedeutet, diese Person muss ein Fach vertreten, das mit dem Dissertationsthema oder dem Dissertationsfach zumindest in einem sinnvollen Zusammenhang steht. DoktorandInnen sollten den sinnvollen Zusammenhang eines nicht-soziologischen Faches, das der/die ZweitbegutachterIn vertritt, im o.a. Exposé ihres Dissertationsvorhabens ausführen.

3. Exposé zum beantragten Dissertationsthema

Das beantragte Dissertationsthema muss seinen Schwerpunkt im Rahmen des gewählten soziologischen Dissertationsfaches haben. Als Nachweis ist ein Exposé vorzulegen, in dem das Thema und seine Fragestellungen, der Bezug zum Dissertationsfach, die Einordnung des Themas in die dafür relevante Fachdiskussion dargelegt werden und in dem die soziologischen Konzepte und Methoden erläutert werden, mit denen das Thema bearbeitet werden soll.

Bei der Neuaufnahme in das Dissertationskolloquium wird zur Qualitätssicherung eine positive Bewertung des Exposés durch das Institut für Soziologie empfohlen.

4. Anmeldung und Aufnahme in das Dissertationskolloquium Soziologie

Zur Überprüfung der notwendigen formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Dissertationskolloquium ist beim Koordinator für das Doktoratsstudium (s. Pkt 5) die Aufnahme zu beantragen und ein Anmeldeformular auszufüllen.

5. Bestellung eines/r Koordinators/in für das Doktoratsstudium

Die Leitung des soziologischen Doktoratsstudiums wird von allen dem Institut für Soziologie zugeordneten UniversitätslehrerInnen mit *venia docendi*, die in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität stehen, wahrgenommen.

Für die inhaltliche Abwicklung der Prüfung der hier angeführten Kriterien eines sinnvollen soziologischen Doktoratsstudiums, für die Neuaufnahme in das Dissertationskolloquium Soziologie und für die organisatorische Klärung aller in diesem Zusammenhang relevanten Fragen einschließlich der Beratung der Studierenden in diesen Belangen wird seitens des Institutes für Soziologie ein/e KoordinatorIn bestellt.

Der/die KoordinatorIn wird auf Vorschlag der Mehrheit der habilitierten UniversitätslehrerInnen des Instituts vom Institutsvorstand bestellt.

Diese Richtlinien wurden in einer Sitzung der Leitung des soziologischen Doktoratsstudiums vom 26. Mai 2014 beschlossen.